

nemlich Anno 1448. wie Meursius selbst setzet. Graff Dietrich aber ist/wie Hamelman in der Oldenburgischen Chronik schreibt 1444. und also 4. Jahr zuvor todt gewesen. Zu dem ist nicht zu præsumiren / daß ein vernünfftiger Vater seiner Kinder Untugend / so ungeschueet fremdem Gesandten erzehlen und öffentlich ausbreiten solte. Über das künnten die jungen Herren wegen ihrer zarten Jugend solcher Sachen nicht wol fähig seyn / weil Graff Christian der Älteste nur 20. Jahr alt war.

Ich habe dieses als ein Compendium geschrieben / in welchem ich nach Art der Mathematicorum, so die Landkarten machen / im engen Begriff viel Städte nur mit Puncten andeuten / meist nur den Einhalt der Geschichten ohne vielen Umständen melden / und gleichsam als durch Bäche zum grossen Meer führen / und den Leser zu weitläufftigern und vollständign Autoren den Weg weisen wollen. Zu dem Behuff habe ich die loca der citirten Autorum mit Fleiß darunter setzen wollen.

Auff gleiche Weise hat man die mangelnde 40. Jahre in der continuirten Fortsetzung beschrieben / und die hie und da weitläufftigen Sachen ins Kurze zusammen gezogen. Die Differentien so beyde hohe Häuser in denen letzten Jahren zusammen gehabt / seynd nach den edirten Schrifften und eben der Ordnung nach erzehlet / woraus man der hohen Parthenen eigene Worte behalten / um die Connexion dadurch zu zeigen ; daß ein jeder jetzt und künfftig sich daraus hoffentlich gar wol wird informiren können / wie man denn nichts als was facti berührt / übrighens dero hohen Jura und Prætensionen mit allen Respect an seinen Ort gestellet seyn läßt.

Nach solcher Ausführung / ist angefügt ein vollkommener Stamm. Baum Königl. Dänischer und aller Herkogt. Hollsteinischen heute zu Tage florirenden Familien ; deren Ursprung / Fortpflanzung und Abtheilung ist erstlich in Kupffer vorgestellet / um sich besser in der Historie zu finden / als auch dero Geburt / Vermählung / Absterben ganz eigentlich zu ersehen / was bey jeden regierenden Herrn sonderliches vorgegangen / ist dabey kürzlich angeführt / dergestalt / wann diese wenige Bogen vorerst durchlauffen werden / man den vornehmsten Inhalt des ganken Wercks in Begriff hat und so wol vor als nach dem Lesen in der ganken Historie Erläuterung geben kan. Es dienet auch an Statt eines Indicis in dem nichts merckwürdiges / so in dem Buche beschrieben / daraus vorgelesen ist. Solte bey eiltiger Ausfertigung ja was übersehen seyn / wird es der geneigte Leser bestens excusiren und sich allemahl der Verbesserung nach gütigster Erinnerung zu versichern haben.

Gehabe dich wol.